

Widerrufs-Derby bei Immobilienkrediten

Von Jürgen E. Leske

Da stellt man sich immer vor, dass bei den Banken die besten Juristen zu finden sind. Und dann machen die innerhalb weniger Jahre zweimal denselben Fehler mit der Folge, dass Bankkunden, denen die einst vereinbarten Zinsen zu hoch sind, weil sich das Zinsniveau inzwischen gesenkt hat, ganz leicht aus ihren Verträgen kommen, und zwar nicht dadurch, indem sie sie einfach kündigen. Das würde ja horrende Vorfälligkeitsentschädigungen nach sich ziehen. Nein: Die Kunden kommen aus den Verträgen, indem sie einfach von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, weil dieses falsch formuliert war. Durch die Juristen.

Und das geht so: Aus Baukrediten, die seit dem 11. Juni 2010 gegeben wurden, kommt man in vielen Fällen dadurch heraus, dass man vom Widerspruchsrecht Gebrauch macht. Die niedrigen Zinsen, die heute herrschen, regen natürlich diejenigen auf, die ältere Verträge haben. Vor fünf Jahren musste man sich als Kunde und Verbraucher noch auf Zinsen um die 4,5% einlassen. Heute bekommt man sein Baugeld schon für 1,6% oder für 2%. Da lohnt sich schon einmal der Gang zum Rechtsanwalt, um prüfen zu lassen, ob man aus dem Darlehensvertrag irgendwie rauskommen kann. Findet der solche Fehler, dann kann es sein, dass die Vorfälligkeitsentschädigung für nichtig erklärt wird. Man kann dann den Besuch in die Kreditabteilung seiner Bank wagen und, wenn man schon nicht aus dem Vertrag aussteigt, dann doch günstigere Bedingungen heraushandeln.

Und, wie gesagt, das passierte schon ein Mal. Die Altfälle beziehen sich auf Verträge seit dem 2. November 2002. Seit diesem Datum steht dem Bankkunden für seine Baukredite, die er vereinbart, ein Widerspruchsrecht zu. Statt sich aber an die gesetzliche Vorgabe bei der Formulierung des Widerspruchsrechts zu halten, drechselten die Top-Juristen in den Vertragsabteilungen der Kreditinstitute an dieser Widerrufsbelehrung herum und wandelten sie ab. Was sie dabei übersahen: Auch nur geringfügige Varianten führten dazu, dass die gesetzliche Widerrufsfrist von nur 14 Tagen gar nicht erst zu laufen begann. Die Klausel war nichtig. Eine tolle Situation für die Verbraucher, und zwar für viele Tausende von ihnen. Man konnte, wenn man sich zielgerichtet verhielt, Tausende von Euros sparen.



Es gibt dieses Jahr wieder eine Sonderbeilage
Elite Report extra »Ausgezeichnete Vermögensverwalter –
Portraits aus dem Elite Report 2017«

Elite Report extra Termine:

Freitag, der 28.4.2017 im Handelsblatt
Freitag, der 5.5.2017 in der WirtschaftsWoche
Sonntag, der 14.5.2017 in der F.A.S.
Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung

Wir wünschen frohe Ostertage!

Weitere Themen in dieser Ausgabe:

- Seite 3 Aktien: Die Illusion des perfekten Ein- und des rechtzeitigen Ausstiegs | Von Robert Karas
- Seite 6 Neues zu Hilfen im Haushalt – steuerlich gesehen
Von Jürgen E. Leske
- Seite 7 Fürstliches Handwerk | Van Ham Frühjahrsauktionen
- Seite 8 Erdöl – Quo vadis? | Von Dirk Eberhardinger
- Seite 9 Gold im Banktresor | Meldepflicht im Erbfall

ANZEIGE



PROJECT ART
THE SOCIAL
ARTS MARKET™

www.projectart.com

Eventuell war es auch möglich, sich Geld aus schon längst abgelösten Verträgen zurückzuholen.

Diese schöne Möglichkeit ist allerdings Geschichte: Der Gesetzgeber beendete dieses Spiel mit Wirkung zum 22. Juni 2016. So wurde den Banken – Land auf, Land ab – geholfen.

Und das ist neu

Die Bilder gleichen sich. Diesmal sind Verträge betroffen, die Bauherren seit dem 11. Juni 2010 bis zum 21. März 2016 abgeschlossen haben, um Baukredite zu bekommen. Wieder liegt der Fehler in den Widerrufsinformationen. Wieder glaubte man, in den Vertragsabteilungen der Banken an dem gesetzlich vorgegebenen Text herumwurschteln zu können, und wieder bedeutet das, dass der Bankkunde den Vertrag anfechten kann.

Es gibt aber noch weitere Schwachpunkte, die häufig anzutreffen sind: Bei den sogenannten Pflichtangaben, also all den Informationen, die die Bank den Bankkunden in jedem Fall zu geben hat, finden sich immer wieder Lücken. Und siehe da: Wieder beginnt die Widerrufsfrist nicht zu laufen. Wer aber läuft, das ist der Bankkunde, er läuft zur Bank oder lässt seinen Anwalt vorstellig werden und beginnt zu verhandeln. Das kann jeder jederzeit tun: Aussteigen oder bessere Zinsen aushandeln. Speziell für Immobiliendarlehen ab dem 21. März 2016 aber gilt: Hier hat es doch ein Ende mit der Widerrufsfrist, nämlich just nach einem Jahr plus 14 Tagen.

So sollte man vorgehen

Prüfen Sie zunächst den Zinssatz, den Sie vereinbart haben, und vergleichen Sie ihn mit demjenigen, der heutzutage zu haben wäre. Lassen Sie sich von anderen Instituten Angebote geben und begeben Sie sich, ausgestattet mit diesen Informationen, zu Ihrer Bank oder vielleicht erst einmal zu Ihrem Anwalt. Diskutieren Sie mit ihm die Lage und entwickeln Sie eine Verhandlungsstrategie. Zumeist werden Sie in der Bank auf offene Ohren stoßen, denn man möchte Sie als Kunden nicht verlieren. Bedenken Sie, dass Kreditverträge vielschichtig komponiert sind und es nicht immer nur damit getan sein wird, dass die Zinsbedingungen neu formuliert werden. Gehen Sie also nicht sofort auf Konfrontation, sondern verhandeln Sie und lassen Sie sich beraten. Wenn Sie gar nicht weiterkommen, dann bleibt selbstverständlich, wenn die Bank

stur bleibt, der Weg zum Gericht. Aber auch hier Vorsicht: Der Streit ist nicht billig. Rechtsschutzversicherungen übernehmen die Kosten nur noch in Altfällen.

Der häufigste Fehler, den die Banken machen, findet sich bei der Bestimmung zur »Widerrufsinformation«. Und dort beim Widerrufsrecht. Da wird häufig als Pflichtangabe »die Aufsichtsbehörde« benannt, statt die hier zuständige Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, kurz BaFin genannt, aufzuführen. So ist beispielsweise in Verträgen der Sparda-Bank folgender Passus über die Widerspruchsfrist zu lesen: »Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer alle Pflichtangaben nach § 492 Abs. 2 BGB (zum Beispiel Angabe des effektiven Jahreszinses, Angaben zum einzuhaltenden Verfahren bei der Kündigung des Vertrags, Angabe der für den Darlehensgeber zuständigen Aufsichtsbehörde) erhalten hat.« Hier fehlt die Antwort auf die Frage: Welches ist die zuständige Behörde?

Diese und ähnliche Formulierungen finden sich in zahlreichen Verträgen mancher Banken. Der Hinweis auf die zuständige Aufsichtsbehörde reicht nicht und erlaubt den Widerruf. Dem Kunden muss die BaFin benannt werden. Wer will, mag auf das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 22. November 2016 verweisen – Aktenzeichen XI ZR 434/15.

Es lohnt sich in jedem Fall, in dem eine Diskrepanz zwischen den heutigen Zinsen und den einstmals vereinbarten besteht, nach solchen Fehlern zu suchen. Die verschiedenen Verbraucherverbände und sonstige Institutionen, die sich mit diesem Thema befassen, führen jede Art von Banken auf, die einschlägige Fehler in ihre Verträge haben einfließen lassen. Darunter finden sich viele Sparkassen, die oben genannte Sparda-Bank, Volksbanken, die PSD Bank, etliche Bausparkassen, auch Versicherungen wie etwa R + V. Wer mit seiner Bank verhandeln will, weil sein Kreditvertrag fehlerhaft ist, der kann es sich überlegen, das Darlehen rückabzuwickeln oder eine Umschuldung in die Wege zu leiten. Die gefürchtete Vorfälligkeitsentschädigung würde hier nicht anfallen.

Ein bisschen Häme in Richtung auf die Juristen der Banken sei uns gegönnt. Jedoch: Ohne deren beherztes Eingreifen stünde mancher private Bauherr schlechter da. □

Aktien: Die Illusion des perfekten Ein- und des rechtzeitigen Ausstiegs

Von Robert Karas

- ❑ Wer langfristig Qualitätsunternehmen zu fairen Preisen erwirbt, wird zufriedenstellende Ergebnisse erzielen
- ❑ Wer auf kurzfristiges Market-Timing setzt, wird Schiffbruch erleiden
- ❑ Wer wenige der besten Tage am Aktienmarkt verpasst, reduziert massiv den Gewinn
- ❑ Wer emotionale Entscheidungen trifft, wird wahrscheinlich tief verkaufen (aus Angst) und hoch kaufen (Gier)
- ❑ Wer ein Vermögen erhalten oder aufbauen will, kommt an Aktien nicht vorbei

Seit einigen Monaten haben die Bullen an den Börsen die Oberhand. Glücklicherweise, wer in Aktien investiert ist. Doch das ist in Österreich und Deutschland nur ein kleiner Teil der Bevölkerung. Je nach Statistik dürften wir uns hier im einstelligen Prozentbereich bewegen. Und nur jeder fünfte interessiert sich überhaupt für das Thema Aktien. Wenn Sie diesen Analysebrief lesen, gehören Sie einem exklusiven Kreis an.

Auch wenn das Interesse absolut gesehen gering ist, steigt es zusammen mit den Börsenkursen. Und so mancher Anleger in spe fragt sich: »Soll ich noch einsteigen?«

In dieser Frage liegt das ganze Dilemma unserer Aktienkultur. Es gibt keine Antwort auf diese Frage. Gegenfragen sind das einzige Mittel der Aufklärung:

- ❑ Wie entstanden die großen Vermögen? Durch langfristige Beteiligung an einem erfolgreichen Geschäftsmodell oder durch dauerndes Rein und Raus?
- ❑ Wie viele Leute kennen Sie, die erfolgreich über Jahrzehnte immer wieder am Tief kauften und bei Höchstständen verkauften? Bernard Baruch kannte übrigens die Antwort auf diese Frage.¹

Aber der Fragesteller gibt noch etwas anderes preis: Er oder sie glaubt, dass es so etwas wie den perfekten Einstiegszeitpunkt gibt. Und dass es jemanden gibt, der die Frage danach beantworten kann. Und tatsächlich kann ich Ihnen perfekte Einstiegstage nennen: 9. März 2009, 19. August 2011 oder 11. Februar 2016.

Ok, das war jetzt billig. Rückblickend ist es natürlich einfach. Aber das ist genau das Problem: Niemand kennt die Zukunft. Natürlich wird es heute nicht der »perfekte« Einstiegszeitpunkt sein. Aber vielleicht steigen die Märkte noch 30%, bevor sie dann 10% korrigieren, um dann weitere 20% zu steigen. Dann war das Warten auf diesen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Die Schoellerbank Vermögensverwaltung erhöhte am 15. Januar 2009 und am 19. Januar 2012 die Aktienquote. Einmal waren wir knapp zwei Monate zu früh und das andere Mal fünf Monate zu spät, um den »perfekten« Einstiegszeitpunkt zu erwischen. Doch eines ist gewiss: Die Entscheidungen waren allemal »gut genug«.

Im Februar 2016 waren wir bereits »übergewichtet« in Aktien. Dennoch gab es am 10. Februar 2016 eine Aussendung an unsere Kunden. Dort war unter anderem folgendes zu lesen: »Jetzt ist die Zeit des Kaufens. Niemand weiß, wie tief die Aktien fallen werden. Den Boden wird man erst im Rückblick kennen. Um attraktive Renditen zu erzielen, muss man nicht den Tiefpunkt erraten.«

An diesem Tag erwischten wir mit unserer Aussendung allerdings den Tiefpunkt an den Aktienmärkten. Das wussten wir erst im Nachhinein. Und es war reines Glück.

Die Vergangenheit zeigt, dass es durchaus möglich ist, bei tieferen Kursen Zukäufe zu machen, wenn man sich auf die Bewertung der Unternehmen konzentriert und sich nicht von einer panischen Marktstimmung verunsichern lässt.

Und das ist auch der Knackpunkt: Wer noch nicht investiert ist, lässt sich zu diesen Zeitpunkten kaum zu einem Einstieg überzeugen. Das Interesse an den Aktienmärkten ist gering und die Angst groß. Erst wenn die Kurse wieder weit höher sind, beruhigt sich unser Stammhirn und ein Einstieg wird wieder erwogen. Aber sind die Kurse dann nicht bereits zu hoch? Ein Dilemma!

In jedem Bereich hört man auf die Experten. Ob es nun der begnadetste Tischler oder der geschickteste Hirnchirurg ist, die Meinung in ihrem Fachgebiet hat Gewicht. Leider gibt es in der Investmentindustrie viele selbsternannte Experten, die nie um eine Meinung verlegen sind. Warren Buffett sagte bereits vor dreißig Jahren ganz

richtig: »Die Wall Street ist der einzige Ort, an dem Leute im Rolls Royce vorfahren, um sich von Menschen beraten zu lassen, die mit der U-Bahn kommen.«²

Darum macht es Sinn, die Spreu vom Weizen zu trennen und sich an Leuten zu orientieren, die über Jahrzehnte erfolgreich waren und ein immenses Vermögen aufbauten. Das sind die Menschen, von denen man lernen soll. Wer ist dafür bestens geeignet? Wir haben ihn gerade zitiert: Warren Buffett.

Er sagte am 27. Februar auf CNBC: »Wenn es ein Spiel gibt, das sehr gut ist für den Rest Deines Lebens, dann ist die Idee draußen zu bleiben, weil Du denkst, Du weißt, wann Du einsteigen musst, ein furchtbarer Fehler.«³ Und er sagte auch: »Aktien sind sicher auf lange Sicht, aber sehr unsicher für morgen.«⁴

Damit ergibt sich eine klare Empfehlung und eine Antwort auf die Frage: »Soll ich jetzt einsteigen?« Ein Teil des Vermögens, das man für lange Zeit nicht braucht (wir sprechen hier von mehr als zehn Jahren), sollte in erstklassige Aktien investiert werden. Es sollte aber auch trockenes Pulver vorhanden sein, um bei Rückschlägen großartige Unternehmen zu billigeren Preisen nachzukaufen. Damit ist auch die Frage nach dem perfekten Ausstiegszeitpunkt geklärt. Den gibt es nämlich nicht.

Spielen wir das obige Beispiel mit den perfekten Kaufzeitpunkten umgekehrt durch. Nehmen wir an, Sie hätten im Jahr 2011 eine funktionierende Glaskugel gehabt und am Höchststand im Februar 2011 verkauft. Der darauf folgende Einbruch von 20% wäre Ihnen damit erspart geblieben. Aber was dann? Wären Sie je wieder eingestiegen oder hätten Sie die darauf folgende Verdopplung bis heute verpasst? Der Anlagehorizont war über zehn oder zwanzig Jahre. Wäre es nicht viel gewinnbringender gewesen, im Rückschlag weitere Gelder zu investieren und vom darauf folgenden Aufschwung noch mehr zu profitieren?

Rückschläge an den Börsen sind etwas völlig Normales. Als Anleger muss man damit leben. Um dieses Auf und Ab an den Märkten fassbarer zu machen, zeigen wir unseren Kunden vor Abschluss einer Vermögensverwaltung die maximalen Rückschläge, welche die jeweilige Variante über die letzten 25 Jahre erlitten hat. Dadurch soll das Schwan-

kungsrisiko greifbarer gemacht werden. Bei jedem Termin mit potenziellen Vermögensverwaltungskunden zeige ich diese Folien und garantiere, dass sie diese Rückschläge auch in Zukunft erleben werden. Das kann konkret so klingen: »Beim Platzen der Technologieblase und in der Finanzkrise erlitt dieses Portfolio einen Rückschlag von über 20%. Irgendwann werden wir wieder so einen Rückschlag erleben. Angenommen Sie investieren heute eine Million Euro und in einem Jahr steht auf dem Bericht achthunderttausend. Halten Sie das aus?«

Jeder Kunde meint, dass sie oder er den jeweiligen Rückschlag locker aushält. In den tatsächlichen Bärenmärkten stellt sich dann heraus, wie viel sie wirklich ertragen. Begleitet werden fallende Märkte immer von einer veränderten Nachrichtenlage. Eine alte Börsenweisheit besagt: »Die Börsenkurse machen die Nachrichten – nicht umgekehrt.«⁵ Entsprechend düsterer werden die Meldungen. Und so wie man zuvor einfach kaufen musste, scheint plötzlich der Verkauf die einzig mögliche Option.

Wer ein Qualitätsunternehmen hält und verkaufen will, um es billiger wieder zu kaufen (denn das ist ja die Absicht), muss drei gute Entscheidungen treffen.⁶ Die erste Entscheidung ist der richtige Verkaufszeitpunkt. Die zweite Entscheidung ist der optimale Zeitpunkt zum Wiedereinstieg. Und die dritte Entscheidung ist jene darüber, was zwischenzeitlich mit dem Geld geschehen soll.

Es ist nahezu ausgeschlossen, weitere gute drei Entscheidungen zu treffen. Spielen wir die Szenarien durch.

1. Der Anleger verkauft
und die Aktienmärkte fallen weiter.
2. Der Anleger verkauft
und die Aktienmärkte steigen wieder.

Bei Variante 1 gratuliert er sich und erzählt stolz, dass er draußen und damit nicht mehr betroffen ist. Psychologisch will er, dass diese Entscheidung maximiert wird. Ähnlich wie bei Kursgewinnen, beginnt er vorzurechnen, was die Entscheidung bereits gebracht hat.

Bei Variante 2 sieht er in den steigenden Kursen lediglich eine Gegenbewegung, die sicherlich bald durch weitere Verluste zunichte gemacht werden wird. >>>

In beiden Szenarien kommt kaum einer je wieder in den Markt. Und wenn, dann zu weitaus höheren Kursen als zum Zeitpunkt des Verkaufs.

Deshalb macht es am meisten Sinn, langfristig investiert zu bleiben. Das gilt für einzelne Aktien, aber auch für ein sinnvolles Portfolio eines Vermögensverwalters.



Robert Karas,
CFA, Leiter Asset Management,
Schoellerbank AG

www.schoellerbank.at

Der (oft von Buffett zitierte) Investor Philipp A. Fisher schrieb bereits in seinem 1958 publizierten Buch »Common Stocks and Uncommon Profits« über die Herausforderungen des Market Timings (frei übersetzt):

»Wenn das Unternehmen passt, wird der Aktienkurs im nächsten Bullenmarkt neue Höchststände erklimmen. Wann soll also (nach einem Verkauf) wieder zurückgekauft werden? Theoretisch nach dem kommenden Rückgang. Das setzt jedoch voraus, dass der Investor weiß, wann der Rückgang enden wird. Ich habe viele Investoren gesehen, die aussichtsreiche Aktien aus Angst vor einem kommenden Bärenmarkt verkauften. Oftmals kam der Bärenmarkt aber nicht und die Aktien stiegen weiter. Wenn ein Bärenmarkt kam, hab ich nicht in einem von zehn Fällen gesehen, dass der Investor tatsächlich die gleichen Aktien zurückkaufte, bevor sie wieder über den Verkaufspreis stiegen. Gewöhnlich wartete er darauf, dass die Aktie noch tiefer fällt. Oder wenn sie wirklich stark gefallen war, hielt ihn die Angst, dass etwas anderes geschehen könnte, von einem Rückkauf ab.«⁷

Man sieht, die Problematik ist altbekannt. Vieles mag sich seit damals geändert haben. Aber eines ist gewiss: Der Mensch bleibt der gleiche. Mit all seinen Ängsten und Hoffnungen.

Noch ein anderer Aspekt ist zu beachten im Spiel um den vermeintlich richtigen Kauf- und Verkaufspunkt: Verpasst man nur wenige der besten Börsentage, sinkt die Rendite

enorm. Auf Bloomberg ist der MSCI Weltaktienindex inklusive Nettodividenden ab dem Jahr 2001 auf täglicher Basis verfügbar. Seit diesem Zeitpunkt lieferte der Index der größten Aktien weltweit eine jährliche Rendite von 3,8 % in Euro.⁸ Wie hoch wäre die Rendite, wenn sie über diese 16 Jahre (über 4.200 Handelstage) nur die 10 besten Tage verpasst hätte? Erstaunlicherweise sinkt die Rendite auf äußerst schmale 0,3 %.

Interessant ist, wann diese Tage stattfanden. Alle im Zuge der Finanzkrise 2008/2009 und bei Platzen der Technologieblase 2002/2003. Damit ist klar: Wer an den besten Tagen investiert sein will, muss mit Bärenmärkten leben können.

Übrigens, einige der schlechtesten Tage fanden natürlich auch 2008 statt (wir erinnern uns an den Untergang von Lehman Brothers), aber der drittschlechteste Tag (mit -5,9%) war im August 2015. Es zeigt sich, dass der Wunsch, an den besten Tagen investiert zu sein, aber die schlechtesten zu vermeiden, leider nie Wirklichkeit werden wird.

Fazit:

Zusammenfassend möchte ich allen langfristig denkenden Investoren eine Wette anbieten: Ich wette, dass der Weltaktienindex inklusive Nettodividenden in Euro über die nächsten zehn Jahre eine höhere Rendite abwerfen wird, als eine 10-jährige Staatsanleihe der Republik Österreich oder Deutschland. Niemand weiß, wie die nächsten Wochen, Monate oder sogar Jahre aussehen werden. Aber langfristig bleibt die Aktie das vielversprechendste Instrument zum Vermögensaufbau. □

¹ Bernard Baruch lebte von 1870-1965 und galt laut Wikipedia eine Zeitlang als »König der Wall Street«. Er sagte: »Don't try to buy at the bottom and sell at the top. This can't be done – except by liars.« Was übersetzt so viel heißt wie: Versuche nicht zum Tiefstkurs zu kaufen und zum Höchstkurs zu verkaufen. Das schafft keiner – außer Lügner.

² »Wall Street is the only place that people ride to in a Rolls Royce to get advice from those who take the subway.«

³ If there's a game it's very good to be in for the rest of your life, the idea to stay out of it because you think you know when to enter it is a terrible mistake. Quelle: video.cnn.com

⁴ But stocks are safe for the long run and they're very unsafe for tomorrow. Quelle: video.cnn.com

⁵ The news doesn't make the market, rather the market makes the news.

⁶ Drei »weitere« gute Entscheidungen, da die erste Entscheidung, das Qualitätsunternehmen zu kaufen, bereits eine gute war.

⁷ Common Stocks and Uncommon Profits and Other Writings, Philipp A. Fisher, John Wiley & Sons, Inc., 2003

⁸ Die Rendite ist relativ spärlich, da der Startzeitpunkt genau vor dem Platzen der Technologieblase lag und der Index sich bis März 2003 halbierte. Und übrigens: Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung.

Neues zu Hilfen im Haushalt – steuerlich gesehen

Von Jürgen E. Leske

Wer zu faul ist, den Frühjahrsputz in der Wohnung selbst zu erledigen oder die Fensterscheiben in einen Zustand zu versetzen, dass man wieder den Garten sieht, oder wer die Hecke dort nicht selbst stutzen mag, der beauftragt ja ganz gerne jemanden anderen. Und wer das alles – anders als die Nachbarn – nicht über Schwarzarbeit laufen lassen möchte, sondern ganz legal gegen Rechnung, der kann sich immerhin etwas von dem Geld, das das alles kostet, wieder vom Finanzamt holen. Wer die Regeln beachtet, kann so im Jahr bis zu 4.000 Euro direkt von der Steuerschuld abziehen. Ja genau, direkt von der Steuer abziehen. Diese Kosten für die so genannten haushaltsnahen Dienstleistungen – also für Hilfen im Haushalt – senken mit ihren Rechnungen nicht einfach das zu versteuernde Einkommen des Betroffenen, sondern drücken direkt die Steuerschuld.

Und so geht das

Sie beauftragen als Privater einen Dienstleister mit Tätigkeiten, die Sie sonst nur selbst oder die Mitglieder Ihres Haushalts daheim übernehmen.

Begünstigt werden zunächst Tätigkeiten, die im Allgemeinen direkt im Haushalt anfallen, also etwa Kochen zu Hause, nicht aber die Kosten für einen Catering Service. Oder der Putzdienst.

Aber auch außerhalb des Hauses werden die Kosten für Arbeiten gesponsert, etwa der Winterdienst auf dem Gehweg vor dem Haus und – wie gesagt – das Rasenmähen und das Schneiden der Hecke im Garten.

Auch die Kosten für Handwerker kommen hier zum Abzug in Frage, und zwar zusätzlich: Das Bad wird erneuert oder die Fenster gestrichen – das dürfen Sie anteilig als Handwerkerkosten zusätzlich in Höhe von bis zu 1.200 Euro im Jahr (wiederum) von der Steuer abziehen –, sofern das ein professioneller Handwerker erledigt.

Diese Steuerreduzierungsaktion hat auch zum Ziel, Schwarzarbeit einzudämmen und die Firmen zu unterstützen, die sich auf dem Markt tummeln. Deshalb werden die genannten Kosten nur anerkannt, wenn ein selbstständiger

Dienstleister oder eine Firma die Aufträge erledigt hat, also legal. Das bedeutet dann auch, dass eine Rechnung gestellt wird und der Rechnungsbetrag nicht etwa in bar rübergeschoben wird. Vielmehr muss die Rechnung über Ihr Konto bezahlt werden.



Jürgen E. Leske | kanzlei@raleske.de | www.raleske.de

Insgesamt heißt die Regel: Wir können alle dem Finanzamt Rechnungen bis zu einem Betrag von 20.000 Euro pro Jahr für haushaltsnahe Dienstleistungen vorlegen. 20 % davon mindern dann die Steuerschuld. Das ergibt die oben genannten 4.000 Euro.

Und das ist neu

Das Bundesfinanzministerium hat den Anwendungsbereich kürzlich erweitert. Nun können auch Hausanschlusskosten, die entstehen, zum Anschluss an Versorgungsnetze, auch an Entsorgungsnetze unter gewissen Umständen begünstigt sein.

Weiter: Künftig kann man auch die Kosten geltend machen, die entstehen, will man die Dichtheit von Abwasserleitungen prüfen oder die Kosten für den TÜV, der den Lift neu abnimmt, oder die Kosten für die Kontrolle des Blitzableiters. Die Steuerermäßigung kann man jetzt auch erhalten für ein mit der Betreuungspauschale abgegoltene Notrufsystem, das innerhalb einer Wohnung im Rahmen des betreuten Wohnens 24 Stunden lang Hilfe gewährleistet. Auch die Kosten für den (gewerblichen) Tiersitter können angesetzt werden, also Tätigkeiten wie das Füttern, die Fellpflege, das Ausführen und sonstige Beschäftigung von Haustieren. Man muss das System verstehen: Arbeiten für den Haushalt sollen begünstigt sein, es darf sich aber nicht um Schwarzarbeit handeln.

Wer das alles genau wissen will, der sei auf das Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 9.11.2016 verwiesen, Aktenzeichen IV C 8 – S 2296 – b/07/10003 – 008. □

»Alte Kunst« am 19. Mai 2017
Vorbereitung: 12. - 16. Mai 2017

Fürstliches Handwerk

Im Herbst 2016 war das »Europäische Kunstgewerbe« bei Van Ham die umsatzstärkste Auktion Deutschlands in diesem Bereich. An das hochwertige Angebot knüpft die Abteilung auch in diesem Frühjahr an: neben edlen Möbelstücken aus der Werkstatt des Abraham und David Roentgen runden erlesene Objekte aus den Bereichen Porzellan, Jugendstil und Dekoration das Frühjahrsangebot ab. In der Silberofferte finden sich prunkvolle Arbeiten aus dem Historismus.

Bedeutender Rokoko Schreibtisch
Werkstatt Abraham Roentgen
Neuwied um 1765-68
Taxe: 80.000 - 100.000€



Die Möbel aus der Manufaktur Roentgen in Neuwied genießen heute wie im 18. Jh. Weltruhm und bleiben an Qualität und Raffinesse unerreicht. Auf dem Kunstmarkt sind sie sehr begehrt. Dem starken Interesse kommt Van Ham wieder einmal mit mehreren Stücken aus der Ausnahmewerkstatt entgegen.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts belieferten Abraham Roentgen und sein Sohn David alle großen Höfe Europas, bauten ihre Werkstatt in Neuwied zu einem internationalen Vertrieb aus mit Dependancen u.a. in Paris und St. Petersburg. Trotz enormer Produktion verwendeten sie ausnahmslos Materialien von bester Qualität und schafften stilprägende Designs. Mit dem Pultschreibtisch, der zwischen 1765-68 in der Neuwieder Werkstatt geschaffen wurde, kommt ein Meisterstück des Rokoko bei Van Ham zum Aufruf. Der Schreibtisch stammt aus der Zeit des Vaters, Abraham Roentgen, und weißt die für ihn so typischen bezau-

bernden floralen Intarsien auf, die fast das ganze Möbel schmücken. Der aus Nussbaum, Ahorn, Königsholz und Amaranth gefertigte Schreibtisch ist mit 80.000 - 100.000 Euro geschätzt.

Mit einer Zuschreibung an den Sohn David Roentgen geht eine Klassizismus Stutzuhr aus edlem Mahagoni mit vergoldeten Applikationen an den Start. Einst war die Kaminuhr im Besitz der Markgrafen und Großherzöge von Baden, bevor sie nun aus einer deutschen Privatsammlung eingeliefert wurde. Diese Arbeit zeigt den für die zweite Schaffensphase der Werkstatt typischen klassizistischen Stil des Sohnes.

Ein weiteres Highlight der Möbelofferte ist das Zylinderbüro von Philipp Ferdinand Ludwig Bartscher, das er um 1800 in Rietberg fertigte. Der Hofmaler war seinerzeit auch als Möbelfabrikant sehr erfolgreich und stattete Adel und gehobenes Bürgertum mit seiner Einrichtung aus. Für das aufklappbare Schreibmöbel verwendete Bartscher Nussbaum und Ahorn und fügte mittig - ganz nach dem Geschmack der Romantik - ein Medaillon mit der Darstellung einer Ruine ein.

FRÜHJAHRSAUKTIONEN 2017

Schmuck & Uhren 18. Mai 2017
Alte Kunst 19. Mai 2017
Europäisches Kunstgewerbe 20. Mai 2017
Vorbereitung: 12. - 16. Mai 2017

Modern 31. Mai 2017
Post War
Contemporary
Vorbereitung: 26. - 29. Mai 2017

Netsuke Sonderauktion 8. Juni 2017
Vorbereitung: 3. - 8. Juni 2017
Museum für Ostasiatische Kunst Köln

Discoveries 13. Juni 2017
Vorbereitung: 10. - 12. Juni 2017

Asiatische Kunst 14. Juni 2017
Vorbereitung: 9. - 14. Juni 2017

www.van-ham.com

Erdöl – Quo vadis?

Von Dirk Eberhardinger

Der Rohstoff Öl wird gerne auch schwarzes Gold genannt. Länder und natürlich auch Unternehmen die Öl fördern verdienen damit bisher gutes Geld. Teilweise tun sie das zwar heute auch noch, doch die Luft wird langsam dünner. Das hat ganz unterschiedliche Gründe:

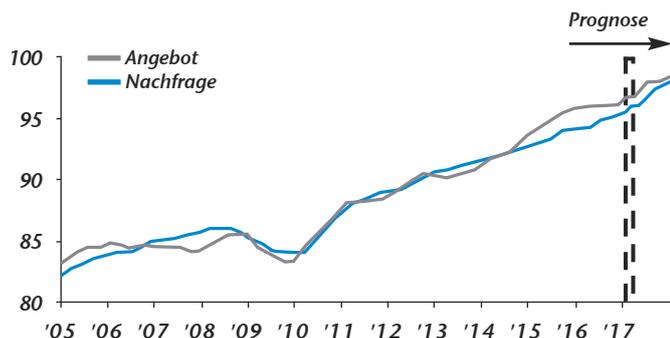
Nachfrage verlangsamt sich

Ein ganz klassischer Grund ist die Nachfrage. Diese steigt zwar immer noch, aber eben langsamer als noch vor einigen Jahren. Viele Prognosen gehen davon aus, dass in Zukunft die Nachfrage nicht stärker steigen wird als das Angebot. Laut einer Studie vom britischen Energiekonzern BP wird im Jahr 2050 sogar 20 Mal so viel Öl zur Verfügung stehen als gebraucht wird. Selbst BP geht davon aus, »... dass die Ressourcen der Welt zur Deckung des Energiebedarfes nicht zu Ende gehen...« (Grafik 1)

Angebot steigt durch technischen Fortschritt und Fracking

Auf der anderen Seite steht das Angebot. Die Maschinen sind heutzutage viel effektiver. Der technische Fortschritt erhöht die Effizienz und senkt die Förderkosten. Zudem kann an früher unzugänglichen Stellen Öl gefördert werden. Hinzu kommt das Fracking. Die USA haben sich auf diese Methode spezialisiert und verfügen damit über schier unendliche Mengen. Früher mussten die Vereinigten Staaten Öl importieren. Durch das Fracking haben die USA in Zukunft die Möglichkeit auch Energie zu exportieren. Das Fracking ist zwar teurer als die konventionelle Ölförderung, im Vergleich dazu ist es aber sehr flexibel. Somit kann je nach Angebot und Nachfrage ganz individuell auf den Markt reagiert werden.

Grafik 1 – Angebot und Nachfrage im Ölsektor weltweit
In Mio. Barrel pro Tag



Alternativen zum Öl

Durch die hohen Ölpreise im Jahr 2011 bis 2013 (in der Spitze bei 125 US-Dollar pro Barrel) haben sich die Verbraucher auch nach Alternativen umgesehen. Für den Hausbauer muss es nicht mehr zwangsläufig eine Öl- oder Gasheizung sein. Eine Pelletsheizung ist beispielsweise genauso komfortabel und dabei deutlich umweltfreundlicher. Und im PKW-Bereich ist der Dieselmotor nach dem Abgasskandal beim weltgrößten Automobilkonzern keinesfalls mehr alternativlos. Das Elektroauto ist auf dem Vormarsch, wenn auch noch etwas verhalten. Allerdings kann es auch ganz schnell gehen, wenn man z.B. an das Smartphone denkt. Vor zehn Jahren gab es diese Technik noch gar nicht und heute trägt es praktisch jeder in seiner Hosentasche. Apple allein hat in diesen zehn Jahren weltweit über 1 Milliarde Stück verkauft.

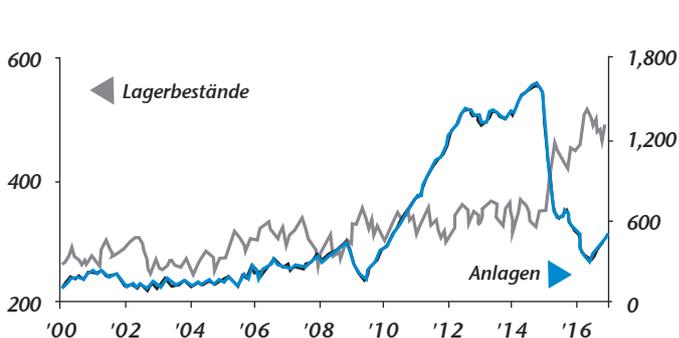
Verschmutzung in den Megacities

In den Großstädten ist die Luftverschmutzung schon heute enorm. In Peking wurde im letzten Winter ein Indexwert von mehr als 350 festgestellt. Das entspricht mehr als dem 14-fachen des von der WHO empfohlenen Grenzwertes. Insgesamt liegen in China nur drei von 74 Großstädten unter den Grenzwerten. In Indien sieht es noch schlimmer aus. Das Land hat die höchste Todesrate aufgrund chronischer Atemwegserkrankungen. Laut einer Studie der OECD sterben jedes Jahr weltweit 3,5 Millionen Menschen an den Folgen der Luftschadstoffe. Es wird vermutlich nur eine Frage der Zeit sein, bis Mensch und Politik hier umdenken und spürbare Gegenmaßnahmen einleiten.

Lagerbestände steigen

Die Öl-Lagerbestände sind so hoch wie nie zuvor (Grafik 2). Laut der Internationalen Energie Agentur (IEA) werden derzeit pro Tag zwei Millionen Barrel Öl eingelagert. >>

Grafik 2 – Zahl der US-Bohranlagen gegenüber Ölvorräten
Tausend Barrel (links); Anlagen (rechts)



Aktuelle Bewertung und abgespeckte Investitionen

Aktuell kostet das Barrel Öl (Brent) rund 51 US-Dollar. Das Allzeithoch stammt aus dem Jahr 2008 mit knapp 145 US-Dollar. Seit den Tiefstkursen im Januar 2016 hat sich der Preis nahezu verdoppelt. Investitionen sind bei den großen Konzernen in den letzten Jahren aber eher ausgeblieben. Laut der Unternehmensberatung Wood Mackenzie haben die Ölunternehmen ihre Budgets für die Jahre 2015 bis 2020 um sage und schreibe 1.000 Milliarden Dollar gesenkt. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass auch die ganz großen »Tanker« wie BP oder Exxon Mobil irgendwann wieder mehr in ihre Ölförderung investieren müssen.

Fazit:

Vieles deutet darauf hin, dass die besten Zeiten im Ölbereich bald vorbei sein werden. Anleger sollten deshalb ihre Öl-Engagements überprüfen bzw. absichern und bei neuen Investitionen abwägen, ob das Chance- Risikoverhältnis

auch adäquat ist. Für Ölpreise jenseits der 80 US-Dollar fehlt derzeit die Phantasie und es ist fraglich, ob sich die Rahmenbedingungen so verändern werden, dass diese Preise in nächster Zeit wieder gesehen werden. Der Ölanalyst Spencer Welch hat zum Thema Öl ein bemerkenswertes Statement gegeben: »Genauso wie die Steinzeit nicht deshalb geendet hat, weil es keine Steine mehr gab, wird auch das Ölzeitalter nicht deshalb enden, weil es kein Öl mehr gibt. Das Ölzeitalter wird enden, weil die Menschen andere Rohstoffe nutzen werden.« □



Dirk Eberhardinger,
Senior Portfolio Manager
GLOGGER & PARTNER Vermögensverwaltung
www.vermoegensverwaltung-europa.com

Meldepflicht im Erbfall**Gold im Banktresor**

Ganz schlaue Zeitgenossen, die Gold oder Wertpapiere früher im Tresor bei der Bank aufbewahrt haben, haben sich etwas einfallen lassen, um die Meldepflichten der Banken zu umgehen: Sie fallen auf die Werbesprüche privater Anbieter herein, die gerne die Goldbarren in ihren Schließfächern aufbewahren und damit werben, dass sie keiner Meldepflicht unterliegen. »Der Spiegel« nennt in seiner jüngsten Ausgabe beispielsweise die Goldkontor Hamburg GmbH, die sich mit derlei Werbesprüchen hervorgetan habe. Angeblich nimmt sich das niedersächsische Finanzministerium dieser Fälle an.

Und es ist tatsächlich so, dass auch ein Unternehmen, welches keine Bankdienstleistung anbietet, aber Schließfächer vermietet zur Aufbewahrung von Wertsachen, diesen Umstand dem Finanz-

amt melden muss, etwa wenn der Mieter verstirbt. So steht in § 33 Abs. 1 des Erbschaftsteuergesetzes zu lesen: »Wer sich geschäftsmäßig mit der Verwahrung oder Verwaltung fremden Vermögens befasst, hat diejenigen in seinem Gewahrsam befindlichen Vermögensgegenstände (...), die beim Tod eines Erblassers zu dessen Vermögen gehörten (...), dem für die Verwaltung der Erbschaftsteuer zuständigen Finanzamt schriftlich anzuzeigen.« Und weiter unten in diesem Paragraphen wird dann in Absatz 4 darauf hingewiesen, dass es eine Steuerordnungswidrigkeit darstellt, wenn gegen die Regel verstoßen wird.

Ein Newsletter, der sich zu diesem Thema geäußert hat, rät, rechtzeitig solche Schließfächer zu räumen. Gemeint ist wohl, wenn sich der Tod des Erbonkels abzeichnet, dann sollten die Verwandten entsprechend vorgehen. Das klingt vielleicht ganz gut, ist aber eine Anregung zur Steuerhinterziehung.

Jürgen E. Leske | www.raleske.de



Bethel

Briefmarken können helfen ...

Bitte schicken Sie uns Ihre Briefmarken.
Sie schaffen damit sinnvolle Arbeit
für behinderte Menschen.

Briefmarkenstelle Bethel · Quellenhofweg 25 · 33617 Bielefeld
www.briefmarken-fuer-bethel.de



Die Elite der Vermögensverwalter im deutschsprachigen Raum zeigt sich von ihrer besten Seite, denn sie hat in den vergangenen 12 Monaten ihre Wettbewerbschancen ausgebaut und entsprechend genutzt. 15 Milliarden neue Kundengelder sprechen für sich. Alle Ergebnisse und andere Informationen finden Sie im neuen Elite Report:

»Die Elite der Vermögensverwalter im deutschsprachigen Raum 2017«.

Preis: 39,80 Euro, Handelsblatt-Abonnenten zahlen 29,80 Euro, inklusive Mehrwertsteuer und Porto innerhalb Deutschlands; Auslandspporto wird extra berechnet.

**Bestellungen per E-Mail: bestellung@elitereport.de
www.elitereport.de**

Impressum: Anschrift: Elite Report Redaktion, Niggerstraße 4/II, 81675 München, Telefon:+49 (0) 89 / 470 36 48, redaktion@elitebrief.de
Chefredakteur: Hans-Kaspar v. Schönfels v.i.S.d.P. **Realisation:** Falk v. Schönfels **Steuern und Recht:** Jürgen E. Leske

Rechtliche Hinweise/Disclaimer: Die enthaltenen Informationen in diesem Newsletter dienen allgemeinen Informationszwecken und beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person. Sie stellen keine betriebswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Im konkreten Einzelfall kann der vorliegende Inhalt keine individuelle Beratung durch fachkundige Personen ersetzen. Der Inhalt darf somit keinesfalls als Beratung aufgefasst werden, auch nicht stillschweigend, da wir mittels veröffentlichter Inhalte lediglich unsere subjektive Meinung reflektieren. Handelsanregungen oder Empfehlungen in diesem Newsletter stellen keine Aufforderung von Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder derivativen Finanzprodukten, auch nicht stillschweigend, dar. Niemand darf aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Für Entscheidungen, die der Verwender auf Grund der vorgenannten Informationen trifft, übernehmen wir keine Verantwortung. Obwohl wir uns bei der Auswahl des Informationsangebotes um größtmögliche Sorg-

falt bemühen, haften wir nicht für ihre Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit. Wir behalten uns das Recht vor, die in diesem Newsletter angebotenen Informationen, Produkte oder Dienstleistungen ohne gesonderte Ankündigung jederzeit zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder zu aktualisieren. Indirekte sowie direkte Regressansprüche und Gewährleistung wird für jegliche Inhalte kategorisch ausgeschlossen. Leser, die aufgrund der in diesem Newsletter veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen, handeln auf eigene Gefahr, die hier veröffentlichten oder anderweitig damit im Zusammenhang stehenden Informationen begründen keinerlei Haftungsobliegenheit. Ausdrücklich weisen wir auf die im Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft erheblichen Risiken hoher Wertverluste hin. Das Informationsangebot in diesem Newsletter stellt insbesondere kein bindendes Vertragsangebot unsererseits dar. Soweit dies nicht ausdrücklich vermerkt ist, können über diesen Newsletter auch seitens der Leser keine Angebote abgegeben oder Bestellungen getätigt werden. Für alle Hyperlinks und Informationen Dritter

gilt: Die Elite Report Redaktion erklärt ausdrücklich, keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten zu haben. Daher distanziert sich die Elite Report Redaktion von den Inhalten aller verlinkten Seiten und macht sich deren Inhalte ausdrücklich nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für alle in den Seiten vorhandenen Hyperlinks, ob angezeigt oder verborgen, und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Hyperlinks führen. Auch für Werbeeinhalte Dritter übernimmt die Elite Report Redaktion keinerlei Haftung. Das Copyright dieses Newsletters liegt bei der Elite Report Redaktion, München. Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung dieses Newsletters im Wege des Herunterladens auf dauerhafte Datenträger und/oder des Ausdrucks auf Papier sowie die Weiterverbreitung ist gestattet. Jede andere Nutzung des urheberrechtlich geschützten Materials ist ohne unsere schriftliche Genehmigung untersagt. Für gegebenenfalls bestehende oder künftig entstehende Rechtsverhältnisse ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar und sind nur deutsche Gerichte zuständig.